

Donnerstag den 30. Juli 1925

Volkszeitung

Seite 3

Belastung ist um so größer, je kindreicher eine Familie ist. (Hört, hört bei den Soz.) So sehen die Sozialpolitik und die Bevölkerungsstatistik der Regierungsparteien aus!

In den Beschlüssen der Regierungsparteien im Ausschuss steht der Redner nach, daß die bisherigen Steuererhöhungen noch weiter verschlechtert haben. Das hat außerordentlich große Entlastung in den dreisten Massen erzeugt, und diese Entlastung wird durch den heutigen Abänderungsantrag nicht befehligt werden. Jetzt ist die Angabe gekommen, wo das Versprechen des Reichsfinanzministers, das bis 100 Mark Einkommen im Monat steuerfrei geblieben werden sollen, in Erfüllung gehen will. Mit platonischen Erklärungen ist den Lohnsteuerpflichtigen nicht geholfen. (Scheint bei den Soz.) Unser Antrag begrüßt sich über nicht mit der Erhöhung des Einkommenminimums, er verzögert auch die Erhöhung der Abgabe für Frau und Kinder. Wir erwarten nun, daß die Regierungsparteien ihr "soziales Herz" offenbaren und unser Antrag zu stimmen. Unsere endgültige Stellungnahme gut Lohnen mußte wir uns noch vorbehalten. Sie wird davon abhängen, welche Haltung die Regierungsparteien zu unserem Antrag einnehmen. (Redner trifft bei den Soz.)

Abg. Koenen (Komm.): Bekämpft das Lohnsteuerproblem an sich. Die Lohnsteuer benachteiligt schon dadurch die Arbeitnehmer, daß sie ungeliebt werden müssen, auch wenn in den nächsten Monaten der Steuerpflichtige arbeitslos wird. — Abg. Schepel (Dem.) begrüßt den Kompromisantrag als den Gipfel der Kompliziertheit, während der zweite der Steuerreform doch eine Vereinfachung war. Der Antrag ist auch wenig durchdringlich und unpraktisch. Die jetzige Regelung der Lohnsteuer ist sozial aufsehend. Abg. Höltje (Komm.): erlässt seine Freunde wieder auf das Einkommenminimum der Regierungsparteien keine Rücksicht nennen, sondern bis zum Ende ihre Pflicht als Steuer- und Polizeipolitiker erfüllen. Staatssekretär Voß wendet sich gegen die Anträge der Opposition, deren Annahme nach seiner Ansicht einen finanziellen Ausfall von vielen hundert Millionen Mark herbeiführen würde.

Abg. Dr. Herz (Soz.):

Wie sich der Antrag der Regierungsparteien auf die großen und kleinen Betriebe auswirken wird, ist noch zweifelhaft. Aber diese Sollten der festen Abgabe und der prozentualen Verschärfungen für die Beteiligten so unbedeutend, daß nur ein kleiner Teil der Lohnsteuerpflichtigen die Möglichkeit zur Nachprüfung haben wird. Damit ist aber auch das Urteil über das Einkommen dieses Antrags gefällt. Damit kann niemals das Vertrauen hergestellt werden, ohne das die Lohnsteuer nicht aufrechterhalten werden kann. Neben der Unverträglichkeit des Systems, das durch den Antrag der Regierungsparteien geschaffen werden soll, bringt es gerade für solche Kreise Verschiedenheiten, die sozial besonders schädigend sind. Das trifft zu auf die mittleren Gruppen. Sie können sie es verantworten, gerade den Angestellten und gewöhnlichen Arbeitern, die unter den augenblicklichen starken Steigerungen der Lohnabstufungen so zu leiden haben, noch größere Abgaben aufzuerlegen, während sie für alle übrigen Gruppen die Steuerlasten verringern. Meine Freunde werden nicht für meinen Antrag stimmen, sondern müssen Ihnen die Verantwortung dafür überlassen. Nur hat Herr Voß berechnet, daß durch unseren Antrag ein Ausfall von 700 Millionen entstehen würde. Nach meinen Berechnungen würde nur ein Ausfall entstehen, der unter 50 Millionen zurückbleibt. (Hört, hört bei den Sozialdem.) Aber was bedeuten denn überhaupt solche Ausfallsberechnungen? Beim Überlebensgesetz wurde uns ein Ausfall von 500 Millionen vorhergesagt, tatsächlich ist nur ein Bruchteil des Ausfalls eingetreten. (Hört, hört bei den Sozialdem.) Ihre Ausfallsberechnungen sind noch niemals richtig gewesen, und darauf gründe ich meinen Vorwurf der Kurzichtigkeit, den ich gegen die Regierung richte. In diesem Falle erlässt mir der Redner leicht: Ich bin ein Protagonist des Arbeitnehmers, der über das Einkommenminimum hinausgeht, vom Steuerabzug freit. Der neuere Antrag steht vor, daß die Wiederholung für Ehefrau und Kinder gelten, wenn sie zusammen einen höheren steuerfreien Betrag erhalten als bei dem prozentualen Antrag. Dieser Antrag findet statt.

Präfekt Löde teilt mit, daß inzwischen von den Regierungsparteien ein handschriftlicher Antrag eingegangen ist, der eine andere Formulierung des Kompromisantrages zum § 70 vor sieht. Danach bleiben für die Ehefrau und für jedes Kind je 10 Prozent des Arbeitnehmers, der über das Einkommenminimum hinausgeht, vom Steuerabzug frei. Der neuere Antrag steht vor, daß die Wiederholung für Ehefrau und Kinder gelten, wenn sie zusammen einen höheren steuerfreien Betrag erhalten als bei dem prozentualen Antrag. Dieser Antrag findet statt.

Der sozialdemokratische Antrag auf Erhöhung der steuerfreien Abgabe wird mit 228 gegen 183 Stimmen abgelehnt.

§ 54 sieht nach der Ausschlußvorlage für die Einkommen-

neben folgenden Taxat fest:

Von 3000 M. Einkommen 10 Prozent, für die weiteren angefangenen oder vollen 4000 M. Einkommen 12½ Prozent, für die weiteren 4000 M. 25 Prozent, für die weiteren 4000 M. 20 Prozent, die weiteren 8000 M. 25 Prozent, die weiteren

18000 M. 30 Prozent, die weiteren 34000 M. 35 Prozent und für die weiteren Beträge des Einkommens 40 Prozent.

Abg. Eggerstädt (Soz.):

stellt fest, daß in den wichtigsten andern Staaten die hohen Einkommen stärker, die unteren Einkommen dagegen niedriger besteuert werden als in Deutschland. Die Regierung der Rechts-

parteien geht den bekannten Weg,

alles den breiten Massen aufzubüren.

Der sozialdemokratische Antrag will die niedrigen Einkommen und die kindreichen Familien schonen, dafür aber die großen Einkommen härter besteuern.

§ 61 wird unter Ablehnung der Abänderungsanträge in der Ausschlußabstimmung angenommen. — Die weiteren Paragraphen bis § 64 werden unter Ablehnung der Abänderungsanträge der Opposition in der Ausschlußabstimmung angenommen.

§ 61 bestimmt, daß zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind Steuerpflichtige, deren Einkommen im Steuerabschluß den Betrag von 8000 M. übersteigen, daß, wenn sie alle Steuerpflichtigen, deren Gewinne aus ihren Büchern zu ermitteln ist und bezahlen, die dazu vom Finanzamt besonders aufgefordert werden. — Abg. Neubauer (Komm.): begründet einen Antrag auf Offenlegung der Steuerliste. — Unter Ablehnung der Abänderungsanträge werden die Ausschlußbeschlüsse bis zum § 68 angenommen.

Abg. Frau Arning (Soz.):

begründet einen sozialdemokratischen Antrag zu § 73, monatlich Heimarbeiter, bei denen der Lohn erfahrungsgemäß hinter den in § 70 Abs. 1 und 2 festgestellten Löhnen zurückbleibt, vom Steuerabzug freigefallen sind. Wenn die Regierung die Heimarbeiter-Ausstellung befreit hätte, dann würde sie nicht den Heimarbeitern eine so große Belastung zugemessen haben. In ganz ungerechterlicher Weise werden den Vertretern der Arbeiter diese Steuern abgenommen. (Bravo! bei den Sozialdem.) — Abg. Dr. Herz (Soz.): fragt, welche Antwort die Regierung auf diese Abstimmungen geben will. Ein Regierungssprecher erklärt dazu, daß auf Vermutungen hin das System nicht durchbrochen werden dürfe.

Abg. Dr. Herz (Soz.):

Es gibt große Rückstandsbereiche, wo der Lohn der Heimarbeiter weit unter dem Einkommenminimum des Lohnsteuerabzuges liegt. Jedes Einkommen, jede Organisation, jede Handelskammer kann Auskunft darüber geben, in welchen Fällen keine Lohnsteuerpflicht besteht. Und in solchen Fällen, wo der Lohn 200, 300 bis 500 M. im Jahre beträgt, soll unser Antrag Abhilfe schaffen. Wir wollen die armen Leute im Vogtland, im Erzgebirge, in Thüringen, die sich für wenige Groschen mühen, von der Steuerpflicht befreien. Die Verweitung auf die Rückerstattung der gezahlten Steuern beweist nur, daß von diesen armen Leuten zu Unrecht Steuern erhoben werden. (Bravo! bei den Sozialdem.) — Abg. Dr. Herz (Soz.): unterstützt den sozialdemokratischen Antrag.

Abg. Frau Behm (Dent. Wp.): Die Heimarbeiter sind in der Mehrzahl schon steuerfrei, zum Teil würden aber höhere Löhne bezahlt, und diese Leute mühten Steuern zahlen, sie mühten solch darauf an. Steuern zu zahlen. (Sturmischer Widerspruch links.)

Staatssekretär Voß: Das Reichsfinanzministerium wird in den betreffenden Fällen eine Erhebung veranlassen. Vielleicht werde sich bis zur dritten Abstimmung eine zweckmäßige Lösung finden lassen. — Die Entscheidung wird bis zur dritten Abstimmung zurückgestellt.

Abg. Schred (Soz.): wendet sich bei der Besprechung des Paragraphen §1, der die Art der Festlegung der

Kirchensteuer

regelt, gegen hierzu vorliegende Anträge der Kompromisparteien, die den Reichsfinanzminister ermächtigen sollen, Pauschalabgaben für die Kirchensteuer festzulegen, wenn die Landesregierungen dieses nicht verzögern tun.

Abg. Bierath (Komm.): begrüßt einen noch gleicher Richtung liegenden Antrag. Es sei ungewöhnlich, daß, obwohl die Weimarer Verfassung die Trennung von Staat und Kirche ausdrücklich, sich der Staat noch immer als Hüter der Kirche hergesezt. Es würde heute ein großer Zugriff in den Kirchen getrieben, der durchaus überflüssig sei. Man könne doch das Abendmahl auch in hölzernen Boxen reichen und brauche dazu nicht unbedingt goldene. (Lebhafte Urtüchtigkeit rechts.)

Abg. Bierath (Komm.): erlässt einen noch gleicher Richtung liegenden Antrag. Es sei ungewöhnlich, daß, obwohl die Weimarer Verfassung die Trennung von Staat und Kirche ausdrücklich, sich der Staat noch immer als Hüter der Kirche hergesezt. Es würde heute ein großer Zugriff in den Kirchen getrieben, der durchaus überflüssig sei. Man könne doch das Abendmahl auch in hölzernen Boxen reichen und brauche dazu nicht unbedingt goldene. (Lebhafte Urtüchtigkeit rechts.)

Abg. Bierath (Komm.): erlässt einen noch gleicher Richtung liegenden Antrag. Es sei ungewöhnlich, daß, obwohl die Weimarer Verfassung die Trennung von Staat und Kirche ausdrücklich, sich der Staat noch immer als Hüter der Kirche hergesezt. Es würde heute ein großer Zugriff in den Kirchen getrieben, der durchaus überflüssig sei. Man könne doch das Abendmahl auch in hölzernen Boxen reichen und brauche dazu nicht unbedingt goldene. (Lebhafte Urtüchtigkeit rechts.)

Abg. Bierath (Komm.): erlässt einen noch gleicher Richtung liegenden Antrag. Es sei ungewöhnlich, daß, obwohl die Weimarer Verfassung die Trennung von Staat und Kirche ausdrücklich, sich der Staat noch immer als Hüter der Kirche hergesezt. Es würde heute ein großer Zugriff in den Kirchen getrieben, der durchaus überflüssig sei. Man könne doch das Abendmahl auch in hölzernen Boxen reichen und brauche dazu nicht unbedingt goldene. (Lebhafte Urtüchtigkeit rechts.)

Abg. Bierath (Komm.): erlässt einen noch gleicher Richtung liegenden Antrag. Es sei ungewöhnlich, daß, obwohl die Weimarer Verfassung die Trennung von Staat und Kirche ausdrücklich, sich der Staat noch immer als Hüter der Kirche hergesezt. Es würde heute ein großer Zugriff in den Kirchen getrieben, der durchaus überflüssig sei. Man könne doch das Abendmahl auch in hölzernen Boxen reichen und brauche dazu nicht unbedingt goldene. (Lebhafte Urtüchtigkeit rechts.)

Abg. Bierath (Komm.): erlässt einen noch gleicher Richtung liegenden Antrag. Es sei ungewöhnlich, daß, obwohl die Weimarer Verfassung die Trennung von Staat und Kirche ausdrücklich, sich der Staat noch immer als Hüter der Kirche hergesezt. Es würde heute ein großer Zugriff in den Kirchen getrieben, der durchaus überflüssig sei. Man könne doch das Abendmahl auch in hölzernen Boxen reichen und brauche dazu nicht unbedingt goldene. (Lebhafte Urtüchtigkeit rechts.)

Abg. Bierath (Komm.): erlässt einen noch gleicher Richtung liegenden Antrag. Es sei ungewöhnlich, daß, obwohl die Weimarer Verfassung die Trennung von Staat und Kirche ausdrücklich, sich der Staat noch immer als Hüter der Kirche hergesezt. Es würde heute ein großer Zugriff in den Kirchen getrieben, der durchaus überflüssig sei. Man könne doch das Abendmahl auch in hölzernen Boxen reichen und brauche dazu nicht unbedingt goldene. (Lebhafte Urtüchtigkeit rechts.)

Abg. Bierath (Komm.): erlässt einen noch gleicher Richtung liegenden Antrag. Es sei ungewöhnlich, daß, obwohl die Weimarer Verfassung die Trennung von Staat und Kirche ausdrücklich, sich der Staat noch immer als Hüter der Kirche hergesezt. Es würde heute ein großer Zugriff in den Kirchen getrieben, der durchaus überflüssig sei. Man könne doch das Abendmahl auch in hölzernen Boxen reichen und brauche dazu nicht unbedingt goldene. (Lebhafte Urtüchtigkeit rechts.)

Abg. Bierath (Komm.): erlässt einen noch gleicher Richtung liegenden Antrag. Es sei ungewöhnlich, daß, obwohl die Weimarer Verfassung die Trennung von Staat und Kirche ausdrücklich, sich der Staat noch immer als Hüter der Kirche hergesezt. Es würde heute ein großer Zugriff in den Kirchen getrieben, der durchaus überflüssig sei. Man könne doch das Abendmahl auch in hölzernen Boxen reichen und brauche dazu nicht unbedingt goldene. (Lebhafte Urtüchtigkeit rechts.)

Abg. Bierath (Komm.): erlässt einen noch gleicher Richtung liegenden Antrag. Es sei ungewöhnlich, daß, obwohl die Weimarer Verfassung die Trennung von Staat und Kirche ausdrücklich, sich der Staat noch immer als Hüter der Kirche hergesezt. Es würde heute ein großer Zugriff in den Kirchen getrieben, der durchaus überflüssig sei. Man könne doch das Abendmahl auch in hölzernen Boxen reichen und brauche dazu nicht unbedingt goldene. (Lebhafte Urtüchtigkeit rechts.)

Abg. Bierath (Komm.): erlässt einen noch gleicher Richtung liegenden Antrag. Es sei ungewöhnlich, daß, obwohl die Weimarer Verfassung die Trennung von Staat und Kirche ausdrücklich, sich der Staat noch immer als Hüter der Kirche hergesezt. Es würde heute ein großer Zugriff in den Kirchen getrieben, der durchaus überflüssig sei. Man könne doch das Abendmahl auch in hölzernen Boxen reichen und brauche dazu nicht unbedingt goldene. (Lebhafte Urtüchtigkeit rechts.)

Abg. Bierath (Komm.): erlässt einen noch gleicher Richtung liegenden Antrag. Es sei ungewöhnlich, daß, obwohl die Weimarer Verfassung die Trennung von Staat und Kirche ausdrücklich, sich der Staat noch immer als Hüter der Kirche hergesezt. Es würde heute ein großer Zugriff in den Kirchen getrieben, der durchaus überflüssig sei. Man könne doch das Abendmahl auch in hölzernen Boxen reichen und brauche dazu nicht unbedingt goldene. (Lebhafte Urtüchtigkeit rechts.)

Abg. Bierath (Komm.): erlässt einen noch gleicher Richtung liegenden Antrag. Es sei ungewöhnlich, daß, obwohl die Weimarer Verfassung die Trennung von Staat und Kirche ausdrücklich, sich der Staat noch immer als Hüter der Kirche hergesezt. Es würde heute ein großer Zugriff in den Kirchen getrieben, der durchaus überflüssig sei. Man könne doch das Abendmahl auch in hölzernen Boxen reichen und brauche dazu nicht unbedingt goldene. (Lebhafte Urtüchtigkeit rechts.)

Abg. Bierath (Komm.): erlässt einen noch gleicher Richtung liegenden Antrag. Es sei ungewöhnlich, daß, obwohl die Weimarer Verfassung die Trennung von Staat und Kirche ausdrücklich, sich der Staat noch immer als Hüter der Kirche hergesezt. Es würde heute ein großer Zugriff in den Kirchen getrieben, der durchaus überflüssig sei. Man könne doch das Abendmahl auch in hölzernen Boxen reichen und brauche dazu nicht unbedingt goldene. (Lebhafte Urtüchtigkeit rechts.)

Abg. Bierath (Komm.): erlässt einen noch gleicher Richtung liegenden Antrag. Es sei ungewöhnlich, daß, obwohl die Weimarer Verfassung die Trennung von Staat und Kirche ausdrücklich, sich der Staat noch immer als Hüter der Kirche hergesezt. Es würde heute ein großer Zugriff in den Kirchen getrieben, der durchaus überflüssig sei. Man könne doch das Abendmahl auch in hölzernen Boxen reichen und brauche dazu nicht unbedingt goldene. (Lebhafte Urtüchtigkeit rechts.)

Abg. Bierath (Komm.): erlässt einen noch gleicher Richtung liegenden Antrag. Es sei ungewöhnlich, daß, obwohl die Weimarer Verfassung die Trennung von Staat und Kirche ausdrücklich, sich der Staat noch immer als Hüter der Kirche hergesezt. Es würde heute ein großer Zugriff in den Kirchen getrieben, der durchaus überflüssig sei. Man könne doch das Abendmahl auch in hölzernen Boxen reichen und brauche dazu nicht unbedingt goldene. (Lebhafte Urtüchtigkeit rechts.)

Abg. Bierath (Komm.): erlässt einen noch gleicher Richtung liegenden Antrag. Es sei ungewöhnlich, daß, obwohl die Weimarer Verfassung die Trennung von Staat und Kirche ausdrücklich, sich der Staat noch immer als Hüter der Kirche hergesezt. Es würde heute ein großer Zugriff in den Kirchen getrieben, der durchaus überflüssig sei. Man könne doch das Abendmahl auch in hölzernen Boxen reichen und brauche dazu nicht unbedingt goldene. (Lebhafte Urtüchtigkeit rechts.)

Abg. Bierath (Komm.): erlässt einen noch gleicher Richtung liegenden Antrag. Es sei ungewöhnlich, daß, obwohl die Weimarer Verfassung die Trennung von Staat und Kirche ausdrücklich, sich der Staat noch immer als Hüter der Kirche hergesezt. Es würde heute ein großer Zugriff in den Kirchen getrieben, der durchaus überflüssig sei. Man könne doch das Abendmahl auch in hölzernen Boxen reichen und brauche dazu nicht unbedingt goldene. (Lebhafte Urtüchtigkeit rechts.)

Abg. Bierath (Komm.): erlässt einen noch gleicher Richtung liegenden Antrag. Es sei ungewöhnlich, daß, obwohl die Weimarer Verfassung die Trennung von Staat und Kirche ausdrücklich, sich der Staat noch immer als Hüter der Kirche hergesezt. Es würde heute ein großer Zugriff in den Kirchen getrieben, der durchaus überflüssig sei. Man könne doch das Abendmahl auch in hölzernen Boxen reichen und brauche dazu nicht unbedingt goldene. (Lebhafte Urtüchtigkeit rechts.)

Abg. Bierath (Komm.): erlässt einen noch gleicher Richtung liegenden Antrag. Es sei ungewöhnlich, daß, obwohl die Weimarer Verfassung die Trennung von Staat und Kirche ausdrücklich, sich der Staat noch immer als Hüter der Kirche hergesezt. Es würde heute ein großer Zugriff in den Kirchen getrieben, der durchaus überflüssig sei. Man könne doch das Abendmahl auch in hölzernen Boxen reichen und brauche dazu nicht unbedingt goldene. (Lebhafte Urtüchtigkeit rechts.)

Abg. Bierath (Komm.): erlässt einen noch gleicher Richtung liegenden Antrag. Es sei ungewöhnlich, daß, obwohl die Weimarer Verfassung die Trennung von Staat und Kirche ausdrücklich, sich der Staat noch immer als Hüter der Kirche hergesezt. Es würde heute ein großer Zugriff in den Kirchen getrieben, der durchaus überflüssig sei. Man könne doch das Abendmahl auch in hölzernen Boxen reichen und brauche dazu nicht unbedingt goldene. (Lebhafte Urtüchtigkeit rechts.)

Abg. Bierath (Komm.): erlässt einen noch gleicher Richtung liegenden Antrag. Es sei ungewöhnlich, daß, obwohl die Weimarer Verfassung die Trennung von Staat und Kirche ausdrücklich, sich der Staat noch immer als Hüter der Kirche hergesezt. Es würde heute ein großer Zugriff in den Kirchen getrieben, der durchaus überflüssig sei. Man könne doch das Abendmahl auch in hölzernen Boxen reichen und brauche dazu nicht unbedingt goldene. (Lebhafte Urtüchtigkeit rechts.)

Abg. Bierath (Komm.): erlässt einen noch gleicher Richtung liegenden Antrag. Es sei ungewöhnlich, daß, obwohl die Weimarer Verfassung die Trennung von Staat und Kirche ausdrücklich, sich der Staat noch immer als Hüter der Kirche hergesezt. Es würde heute ein großer Zugriff in den Kirchen getrieben, der durchaus überflüssig sei. Man könne doch das Abendmahl auch in hölzernen Boxen reichen und brauche dazu nicht unbedingt goldene. (Lebhafte Urtüchtigkeit rechts.)

Abg. Bierath (Komm.): erlässt einen noch gleicher Richtung liegenden Antrag. Es sei ungewöhnlich, daß, obwohl die Weimarer Verfassung die Trennung von Staat und Kirche ausdrücklich, sich der Staat noch immer als Hüter der Kir